Wirkungen des Weltkrieges auf den Versicherungsmarkt.

Bon Professor Dr. M. Manes. Berlin, 7. Muguft.

Ш.*)

In Deutschland ift bas Monopolproblem auf bem Berficherungsgebiet feit Ginführung ber fogialpolitischen Arbeiterversicherung nicht aus ber Erörterung in Parlamenten, Zeitungen und Schriften geschwunden und ähnlich verhält es sich in Oesterreich. Damals trat Abolf Wagner für eine Uebersihrung der Lebens- wie der Seuerversicherung in gemeinwirtschaftlichen Betrieb ein, Saft alles, was feitbem zugunften einer Monopolifierung borgebracht worden ist, stützt sich letzten Endes im wesent-lichen auf die Wagnerschen Gründe. Singegen enthalten die beiden neuesten antimonopolistischen Abhandlungen bes verdienftvollen früheren Prafidenten bes Raiferlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung Dr. Gruner, wie bes langjährigen leitenden Technikers der entsprechenden österreichischen Behörde Hofrates Dr. Blaschke eine ganze Pietreichischen Behörde Hofrates Dr. Blasche eine ganze Reihe von Tatsachen ober Erwägungen, die sich auf praktischen Ersahrungen vieler Jahre ausbauen und soweit dies überhaupt möglich ist, überzeugend dartun, daß alle Hoffnungen und Vermutungen der Anhänger eines Versicherungsmonopols trügerisch sind. Bei alledem handelt es sich steist in erster Linie um die Lebensverssicherung, in zweiter um die Feuerversicherung.

Daß bas Urteil ber beiben Letigenannten, welches librigens auch durch die Stellungnahme der ichweizerischen Aufsichtsbehörde in ihren vorzüglichen Jahresberichten, fowie durch eine gange Reihe anderer amtlichen Beröffentlichungen geftütt wirb, ben ungeteilten Beifall aller beren findet, deren Interessen mit der gegenwärtigen Betriebssorm der Privatversicherung verknüpft sind, dersteht sich von selbst. Aber auch in Kreisen, die
an sich keineswegs zu den unbedingten Berehrern der Brivatversicherung zu zählen sind, da sie die Interessen des Fiskus zu vertreten haben, scheint man sich die goldenen Berge von einem Versicherungsmonopol nicht mehr zu versprechen, wie es vielleicht vor einigen Jahren noch ber Fall gewesen sein mag. Inswischen burfte man nämlich allenthalben bas Problem eingehend vom finanzpolitischen Standpunkt aus gehrüft und dabei ent-bedt haben, daß man ergiedige Einnahmen nur durch eine starke Erhöhung der jeht üblichen Prämien erwarten kann. Daß gegen eine solche Maßregel aber erhebliche Bebenken aller Art bestehen, ift nicht zu leugnen. Man würde bann in gahlreichen Fällen mit ber Staatsversicherung ebenso antisogial wirten, wie die Arbeiterversicherung fogial förderlich wirft. Die Monopolbegeifterung burfte auch in manchen Kreisen burch bie Erfahrungen, welche Italien mit seiner 1911 eingeführten staatlichen Lebensversicherung gemacht hat, erheblich abgeflaut sein. Die Bilanzen ber itasienischen Anstalt, die vorläufig nur für 1912 und 1913 vorliegen und sich allerdings durch Unflarheit auszeichnen, weil man offendar verschiedenes verschleiern wollte, reizen nicht zu einer Nachahmung des italienischen Beistels zuweil wirdt werden als wirdstens 20. Norden lpiels, zumal nicht weniger als mindestens 20 Prozent aller Prämien als Betriebsspesen sich ergeben. Dennoch wäre es gänzlich verfehlt, eiwa den Standpunkt zu ver-ireten, daß unter allen Umständen jegliches Versicherungs. monopol zu verwerfen ware. Es kommt zweiselsohne stets auf den Ginzelfall an, darauf, um welches Land es fich handelt, wie in biefem die Privatversicherung organisiert ist, welche Mängel sie ausweist und vor allem auch welche Versicherungsarten in Betracht stehen. Für Zweige sozialpolitischen Charafters ist zweisels-ohne der reine Privatbetrieb ungeeignet. Ein Bergleich ber beutiden mit ber englischen und frangofischen ober gar amerifanifchen jogialen Unfallverficherung zeigt bies beutlich. Auch ift bie Aniwort auf bie Frage: Brivatbetrieb ober Ctaatsmonopol? eine andere in einem Lande, bas wie bas Deutsche Reich auf bem hier in Betracht fommenden Gebiet über bortrefflich bewährte, herborragend geleitete, finanziell unbedingt fest veranterte Unstalten in ausreichender Bahl verfügt, ober in einem gande, wie es etwa bas fünftige Gerbien ware, wenn es noch einmal erstehen sollte. Nur bann fann man fich finangiell von einem Staatsmonopol Erfolg verfprechen, wenn gegenüber ber Berpflichtung gur Gewährung ber Berficherung burch die Staatsanftalt, gleichviel, wie fie organifiert fein mag, auf ber anderen Geite ein Berficherungszwang für bie Bevölkerung eingeführt wirb. Dan bente fich beifpielsweise in bem fünftigen Gerbien die Errichtung einer einzigen ftaatlichen Feuerver-ficherungsanstalt auf Grund eines Gesetzes, bas alle Bewohner des Landes zwingt, ihr gesamtes unbewegliches und bewegliches Sab und Gut hier unter Berficherung gu bringen, und zwar zu einer Prämie, die jedes Jahr neu bestimmt wird und die je nach dem Staatsbedarf einen höheren oder niedrigeren Sat erhält. Wenn bei uns solche Borfdlage bon flugen Leuten gemacht worden find, fo haben dieje dabei unjere gange wirtichaftliche Entwidlung, bie borhandene Betriebsorganisation und zahlreiche andere maßgebenbe Gefichtspuntte ganglich außer acht gelaffen, die freilich in einem neu aufgubauenben Staatsmefen familich fortfallen.

Greift man heute gum Ratechismus ber Berficherungsmonopoliften, ber erwähnten Bagnerichen Schrift, und prüft bie bom Berfaffer bor 35 Jahren für bie Ber-

staatlichung vorgebrachten Gründe, so wird man ohne weiteres gewahr, daß ein großer Teil davon inzwischen vollständig hinfällig geworden ist. Denn für Wagner be-

rufte bie Forberung einer Berftaatlichung nicht fo febr auf finangpolitischen Erwägungen, als vielmehr barauf, daß die Privatversicherung gur Beit, als er fein Buch berfaßte, zweifelsohne manche erhebliche Mißstände aufwies. Dieje find aber inzwischen burchweg beseitigt worben. sowohl burch ben Wettbewerb ber Gesellschaften wie burch eine muftergultige Auffichtsgesetzegebung und ein hervorragendes Bertragsrecht. Wagner meinte damals, die Berftaatlichung befreie den Gesetzgeber von der Wagner offendar kaum lösdar erschienenen Aufgabe, solche Borschriften zu erlassen, wie wir sie jetzt bestigen und durch welche unsere Privatversicherung gewissermaßen unter ständiger scharfer Polizeianssicht steht, so daß, wenn sich wirklich ba ober bort irgendwelche Migstande zeigen, beren Abstellung sofort in die Wege geleitet und ihr nochmaliges Borkommen unmöglich gemacht wird. Denn die Machtvollkommenheit unserer Aufsichtsbehörde ist sehr groß und ihr Sachverständnis meistens nicht geringer. Dennoch bietet unsere Privatversicherung zweiselsohne Gricheinungen, bei benen die Britit einfegen fann. Dier handelt es fich aber dann faum um Mängel, die ber Bersicherung eigentümlich find, sondern um solche, wie sie fich auch bei andern industriellen Großbeirieben zeigen und beren Reform nur burch Abanderung bes Sandelsgefetbuches über Auffichtsratswesen usw. erfolgen kann.

Selbst Wagner erkennt unumbunden dahlreiche Borzüge der privatwirtschaftlichen Organisation der Ber-sicherung an. Die von ihm gerügten Mängel sind größtensichung der Bersicherungsbetriebe und der Bersicherung aber fiskalisch einträglicher zu machen, als sie ist, hat der Staat durch Ausdehnung der Besteuerung eine Möglichteit. Ersorbern unsere Finanzen eine weitere Hernerung der Bersicherungsbetriebe und der Bersicherten, so kann dies der Staat, ohne selbst irgendein Risso einzugehen und ohne gewagte Umwälzungen, durch Feststung entsprechender Steuerläte Diese misten denn fetjung entsprechenber Steuerfage. Dieje mußten bann allerdings allen Bersicherungsbetrieben auferlegt werden, gleichviel welche Rechtsform sie haben, mögen auch noch so viele theoretische Bedenken gegen diese Auffassung sprechen. Wobei aber feineswegs außer acht gelassen werden darf, daß jede Berteuerung der Bersicherung ihrer weiteren Berbreitung im Wege steht und ihre soziale

Bebeutung herabminbert.

Nur einen Zweig ber Privatversicherung gibt es, auf ben die vorstehenden Ausführungen, wenigstens nach ben Tatsachen, mit denen dieser Weltkrieg und rechnen gesehrt hat, nicht ganz zutreffen, nämlich die Seeversicherung. Ihre Verstaatlichung haben die Anhänger des Versicherungsmonopols kaum ins Auge gesaßt. Und doch hat gerade der Krieg in zahlreichen Ländern für die See-perischerung ein mehr aber minder meitgebendes (Finversicherung ein mehr oder minder weitgehendes Eingreifen des Staates unerläßlich scheinen lassen, vom indirekten Organisationszwang dis zum völligen Staatsbetrieb. Auch dei uns ist durch die auf Anxegung und mit betrieb. Auch bei uns ist durch die auf Auregung und mit finanzieller Beihilse des Reiches vollzogene Gründung der Deutschen Seeversicherungs-Aftiengesellschaft von 1914 eine eigenartige Staatsbeteiligung an der See-versicherung ersolgt, die nach außen hin allerdings nur wenig in die Erscheinung tritt, aber um so beachtens-werter ist, als die Seeversicherung von der deutschen Auf-sichts, wie von der Bertragsrechtsgesetzgebung befanntlich nicht mitumfaßt wird. Es kann hier nicht untersucht werden, ab diese Berreiung wirklich stets zum Borteil der deutschen ob biefe Befreiung wirklich ftets jum Borteil ber beutschen Seebersicherung gewesen ist, ebenso wenig, wie erst eine spätere Zeit die Mögkichkeit gibt, die Maßregeln der Reichsverwaltung zu besprechen und ein Wort darüber zu sagen, ob es nicht zwedmäßiger gewesen wäre, das Problem einer Seefriegsversicherung, wie es gelegentlich rechtzeitig angeregt murbe, zu erörtern, ehe noch ein Rrieg ausgebrochen war.

Auf alle Falle aber verdient die Organisation ber deutschen Seeversicherung 1914 als gemischtwirtschaftliche Unternehmung eingehende Beachtung aller Unhanger bes Berficherungsmonopols wie ber reinen Privaiversicherung; benn vielleicht ift die gemischtwirtschaftliche Unternehmung die Ibealform, welche und ohne große Ilmformungen die Lösung des Problems bringt; eine Organisation unserer Privatversicherung zu erhalten, die ein Mittelbing zwischen Staatsanstalt und Privatbetrieb ist, die Borguge beiber aufweift, aber die Rachteile beiber

Richt alle Gefellichaften und feineswegs alle Berficherungsverträge hatten allen burch ben Rrieg veranlagten Berficherungsbedürfniffen Rechnung getragen. Bum Teil war bies gar nicht möglich, weil man biefe Beduriniffe nicht voraussehen konnte, die teilweise erft burch bie lange Dauer bes Krieges in gang ungeahntem Dage fich herausgestellt haben. Go erflären sich eine Reihe von Reuerungen, wie beispielsweise die Einführung der Berficherung gegen die Gefahren von Bombenwürfen burd) Luftfahrzeuge. Während in England diese Versicherung eine staarliche Regelung gefunden hat, ist sie bei uns, wo fie gludlicherweise weniger nötig ist als jenseits bes Ranals, bon einer gangen Reihe privater Gefellichaften eingeführt worden, und zwar haben sowohl Transportwie Feuerversicherungsanftalten biefen durch und für ben Serieg neu geschaffenen Zweig aufgenommen und hiedurch befundet, daß es ihnen nicht an Unternehmungsluft fehlt; denn Erfahrungen, auf die fich die Pramienberechnung ftüten fonnte, liegen naturgemäß nicht bor. Ebenfo find Kriegsichopfungen die in den verschiedenften Teilen Deutschlands und feiner Berbundeten von den verschiebenften Rreifen geschaffenen Lebensberficherungstaffen für Seriegsteilnehmer, sowie die bei bestehenden Anstalten neu eingeführten furzsristigen Kriegsrisito-Versicherungs-verträge. Die Bahl der Bersicherungsunternehmungen hat fich in ber Kriegszeit nicht verringert. Einzelne Berichmelzungen bürften burch Rengrundungen wettgemacht worden fein. Bahrend die landwirtschaftlichen Berficherungszweige burch ben Rrieg wohl am wenigsten beeinflußt worden find, haben am meiften Unfall- und *). Siehe Morgenblatt bes "Befter Llogo" vom 8. und 9. August | Saftpflichtversicherungen unter ihm gu leiden. Denn bei

einer ungemein großen Babl Berficherter, Die gum Beeres dienst eingezogen find, ift das Intereffe an biefen Berficherungen weggefallen, und neue Abichluffe find gerade für diese Berficherungszweige mahrend ber Beriegsbauer besonders schwer zu erzielen.